

Niederschrift

Über die Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	26. November 2009	
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal	
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert	
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert	
Stadratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StR. Horst Friedrich StR. Jürgen Hartmann StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Raimund Michel StRin. Dr. Ulrike Roßkopf StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin. Sandra Schiffel StR. Richard Schneider	
Entschuldigte Stadratsmitglieder:	StRin. Gaby Dittmar StRin. Katharina John StR. Thomas Ledwolorz StR. Klaus Sowada	-Private Gründe- -Berufliche Gründe- -Berufliche Gründe- -Kur-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 12. November 2009
2. 2. Lesung des Haushaltes der Stadt Bad Berneck für das Jahr 2009 mit Verabschiedung der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
3. Gewässerausbau Heinersreuther Bach;
Beendigung des Vergabeverfahrens
4. Informationen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 12. November 2009

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 12. November 2009 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

13 : 0 Stimmen

2. 2. Lesung des Haushaltes der Stadt Bad Berneck für das Jahr 2009 mit Verabschiedung der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck hat bereits in seiner Sitzung vom 30.07.2009 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2009 vorgenommen und diesen, da eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.606.800 € vorgesehen gewesen war, dem Landratsamt Bayreuth zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt verbunden mit der Hoffnung, dass eine solche erteilt werden würde. Die Höhe der Kreditaufnahme basierte vor allem auf zwei Tatbeständen: Zum einen ist im Haushalt 2009 die Fortführung und Beendigung der Maßnahme in der Carl-Thiesen-Straße mit den Bereichen Kanalbau, Wasserleitungsbau und Straßenbau aufgenommen und zum anderen der Beginn der Maßnahme Heinersreuther Weg, zumal Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Hochwasserfreilegung des Heinersreuther Baches bewilligt worden sind. Nachdem damit einhergehend aber auch in gleicher Weise die Entwässerungseinrichtung, die Wasserleitung und die Straßenoberfläche wieder hergestellt werden müssen, wurden entsprechende Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt.

Gerade die zusätzliche Belastung des Haushaltes durch die Maßnahme Heinersreuther Weg, welche trotz der entsprechenden Bezuschussung durch Kreditaufnahmen hätte finanziert werden müssen, veranlasste die Rechtsaufsichtsbehörde dazu, die Genehmigung zum Haushalt zu versagen und somit die Stadt Bad Berneck mit dem Umstand zu konfrontieren, dass eine Realisierung des vorgenannten Projektes im Jahr 2009 nicht zustande kommen könne. Infolgedessen wurden die Zahlen des Haushaltes 2009 neu überarbeitet unter Herausnahme des Heinersreuther Weges und einiger kleinerer Positionen, die nicht oder nicht in der veranschlagten Größenordnung zum Tragen kommen werden. Außerdem ereilte die Stadt Bad Berneck der glückliche Umstand, dass die vorhergesagten Schätzungen der Gewerbesteuererinnahmen übertroffen werden konnten und mittlerweile einen Stand von 1.143.500 € erreicht haben, was bei der 1. Lesung in dieser Höhe noch nicht feststand.

Somit ergibt sich das Ergebnis und der erfreuliche Umstand, dass sich der Verwaltungshaushalt entsprechend erhöht auf eine Gesamtsumme von 7.172.850 €, was in der vorgenannten Tatsache die Begründung findet. Der Vermögenshaushalt vermindert sich dementsprechend auf nur noch 2.767.650 €, da die Neukreditaufnahme auf 1.642.000 € zurückgeht. In Anbetracht des Umstandes, dass diese Darlehen ausschließ-

lich im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen und dort wiederum für Pflichtaufgaben benötigt werden, hat das Landratsamt Bayreuth signalisiert, dass dann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden könnte. Der Stellenplan und das Investitionsprogramm wurden nicht abgeändert, da mit dem Haushalt 2010 schon die nächste Fortschreibung demnächst bevorsteht.

Stadtrat und Finanzreferent Hans Kreuzer gibt einige Anmerkungen zu dem vorgelegten Zahlenwerk. Daneben ist nach seinen Worten im Jahr 2010 der missliche Zustand im Bereich des Heinersreuther Weges unbedingt zu beheben. Auch ohne Vorhandensein eines genehmigten Haushaltes für das Jahr 2010 sollte baldmöglichst eine Ausschreibung für diese Maßnahme erfolgen. Mit dem Landratsamt Bayreuth wäre diesbezüglich zu sprechen und ggf. eine Genehmigung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung einzuholen.

Der Stadtrat beschließt anschließend den Erlass der folgenden Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2009 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen. Der von der Verwaltung erstellte Stellenplan für die städtischen Beamten sowie die Stellenübersicht für die städtischen tariflich Beschäftigten wird ebenfalls beschlossen. Weiterhin stimmt der Stadtrat dem Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 zu.

HAUSHALTSSATZUNG

der

STADT BAD BERNECK i. Fichtelgebirge
Landkreis Bayreuth

für das Haushaltsjahr

2009

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Berneck i. F. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

7.172.850 €

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.767.650 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.642.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **360 v. H.**

b) für die Grundstücke **(B)** **360 v. H.**

2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.175.200,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

13 : 0 Stimmen

3. Gewässerausbau Heinersreuther Bach; Beendigung des Vergabeverfahrens

Im Bereich des Heinersreuther Weges ist die defekte und eingefallene Verrohrung des Heinersreuther Baches zu erneuern, verbunden mit der Errichtung eines vorgelagerten Geschieberückhaltes sowie dem Bau eines Einlauf- und Auslaufbauwerkes/Tosbecken. Im Zuge dieser Maßnahme müssen auch die Wasserversorgungs- und Abwasserbe-
seitigungsanlagen sowie der Straßenkörper wieder hergestellt werden. Dadurch ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 1.070.000,00 € -netto-.

Auf Antrag der Stadt Bad Berneck ist gemäß Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 09.06.2009 die Maßnahme „Hochwasserschutz Bad Berneck – Heinersreuther Bach“ in das Konjunkturpaket II aufgenommen worden. Daraufhin ist beim Wasserwirtschafts-
amt Hof ein entsprechender Zuwendungsantrag eingereicht worden.

Nachdem für die Anlieger des Heinersreuther Weges eine weitere zeitliche Verschiebung der Maßnahme nicht mehr zumutbar war, wurde aufgrund der durch das Konjunkturpaket II vorgegebenen Zeitschiene eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen, um mit den Arbeiten im Spätsommer 2009 beginnen zu können. Da für das Jahr 2009 kein rechtsauf-
sichtlich genehmigter Haushalt vorlag, wurde zur Durchführung des Projektes das Land-
ratsamt Bayreuth um die Erteilung einer Genehmigung im Rahmen der vorläufigen Haus-
haltsführung gebeten.

Das Landratsamt Bayreuth teilte mit Schreiben vom 01.09.2009 mit, dass die geplante Kreditaufnahme für diese Baumaßnahme zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin nicht mehr gegebenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Berneck führt und daher eine Kreditgenehmigung unter dem Gesichtspunkt einer fehlenden, geordneten Haushaltswirtschaft versagt werden muss. Somit liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme nicht vor, so dass die Finanzierung der Baumaßnahme nicht gesichert ist. Laut Vorgabe des Landratsamtes Bayreuth kann daher das Projekt zurzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden und ist somit vorerst zurückzustellen.

Zur weiteren Vorgehensweise, insbesondere zur Aufhebung der Ausschreibung ist die VOB-Stelle bei der Regierung von Oberfranken gehört worden. Die Stadt Bad Berneck hat nach der durchgeführten Ausschreibung zwei Möglichkeiten:

- a) Beauftragung des Wettbewerbssiegers
- b) Aufhebung der Ausschreibung nach § 26 VOB Teil A (Sonstige schwerwiegende Gründe -Finanzierbarkeit-)

Die Zuschlagsfrist an den Wettbewerbssieger endet üblicherweise nach 30 Kalendertagen, in begründeten Fällen ist aber auch eine Verlängerung möglich. Bei einer Verlängerung bis zu sechs Monaten meldet die VOB-Stelle aber Bedenken an.

Da durch die rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth die Finanzierung der Baumaßnahme nicht gesichert ist, handelt es sich um einen sonstigen schwerwiegenden Grund, der eine Aufhebung der Ausschreibung rechtfertigt. Der Grund ist nicht im Angebot selbst (§ 26.1 a VOB A) noch in der Veränderung der Grundlagen der Ausschreibung/Planung (§26.1 b VOB A) zu suchen.

Die durchaus gegebenen Schadensersatzansprüche (Kalkulationskosten) des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters wurden im Vorfeld geklärt und sind nicht gegeben.

Die in der VOB/A § 26 genannte Verfahrensweise zum Vorgehen nach der Aufhebung der Ausschreibung ist die Durchführung einer erneuten Ausschreibung gemäß VOB/A. Die genaue Durchführungsart (öffentlich oder beschränkt) wird zum gegebenen Zeitpunkt im zeitigen Frühjahr 2010 nach der Haushaltsplanaufstellung mit dem Zuwendungsgeber, dem Landratsamt Bayreuth und der VOB-Stelle abgeklärt.

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Sachverhalt Kenntnis. Da die Finanzierung des Projektes nicht gesichert ist, stimmt der Stadtrat der Aufhebung der beschränkten Ausschreibung gemäß § 26.1 c VOB Teil A für die geplanten Baumaßnahmen (Bachverrohrung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbau) im Bereich des Heinersreuther Weges zu.

13 : 0 Stimmen

4. Informationen und Verschiedenes

a) Zukünftige Entwicklung der Schullandschaft

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert präsentiert mittels power-point eine vom Staatl. Schulamt Bayreuth ausgearbeitete Zusammenstellung über die Entwicklung der Hauptschulen im Landkreis Bayreuth. Nach Aussage von 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert ist diese Präsentation zunächst nur als grobe Information zu sehen. Die Zusammenstellung des Staatl. Schulamtes Bayreuth ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

b) Volksbegehren „Für echten Nichtraucherschutz“

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert informiert den Stadtrat, dass sich in Bad Berneck bisher 167 Personen eingetragen haben. Bei insgesamt 3.483 Wahlberechtigten entspricht dies einem Prozentsatz von 4,8.
Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis.

Zum Schluss der Sitzung stellt Stadtrat Wolfgang Kruhme im Namen der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Bepflanzung der städt. Grünanlagen

Aufgrund der sehr unbefriedigenden Haushaltslage und den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes stellt die SPD Stadtratsfraktion folgenden Antrag zur Geschäftsordnung. Er sollte in einer der nächsten Stadtratssitzungen als Vorlage zur Abstimmung über das weitere Vorgehen behandelt werden:

Erstellen, entwickeln eines Bepflanzungsplanes der städtischen Grünanlagen in Teilabschnitten mit einer dauerhaften Bepflanzung und eine Kostengegenüberstellung der jährlich anfallenden Ausgaben zur Kostenminimierung. Ebenso sollte eine Gegenüberstellung des bisherigen Zeitaufwandes der Mitarbeiter der Stadtgärtnerei gegenüber einer Dauerbepflanzung mit aufgelistet werden.“

Zinnert
Erster Bürgermeister

Seifert
Schriftführer

